

| | | |
|---|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 viola.wessler@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 29.02.2016 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0111/16/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.03.2016 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Antwort auf Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | | |

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 27.01.2016.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o.B.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Herr Dr. Kühn

Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Hat die öffentliche Hand durchschnittlich 5.000 bis 6.000 Euro monatlich pro Fall eines minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbers bzw. Asylanten bzw. Flüchtlings im Stadtgebiet zu leisten? Wenn der tatsächliche Wert höher oder niedriger sein sollte: Warum ist dem so?

Die durchschnittlichen Betreuungskosten je Fall betragen mtl. 3.300 Euro. Die Unterbringung erfolgt im Rahmen stationärer Hilfen, in Pflegefamilien und auch in Gastfamilien.

2. Wer stellt wie konkret das Alter fest, wenn ein angeblicher minderjähriger unbegleiteter Asylbewerber bzw. Flüchtling keine gültigen Ausweisdokumente vorlegt?

Vor der Entscheidung über eine vorläufige Inobhutnahme gem. §42a SGB VIII ist eine Alterseinschätzung erforderlich. Das Alter wird anhand der Ausweispapiere oder ähnlicher Dokumente festgestellt. Sind diese nicht vorhanden, nimmt das Jugendamt zusammen mit dem Ressort Zuwanderung und Integration eine qualifizierte Inaugenscheinnahme und Befragung vor.

3. Wer stellt wie konkret die Nationalität fest, wenn ein angeblicher minderjähriger unbegleiteter Asylbewerber bzw. Flüchtling keine gültigen Ausweisdokumente vorlegt?

Sind Ausweispapiere oder ähnliche Dokumente nicht vorhanden, wird in dem unter Ziffer 2 genannten Verfahren auch die angegebene Nationalität überprüft. Die abschließende Klärung erfolgt später über die Ausländerbehörde.

4. Welche Nationalitäten (mit Angabe der jeweiligen Anzahl von Personen) sind die zehn häufigsten unter den aktuell im Stadtgebiet wohnhaften minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern bzw. Asylanten bzw. Flüchtlingen?

1. 77 aus Syrien
2. 75 aus Guinea
3. 69 aus Afghanistan
4. 42 aus Somalia
5. 16 aus Eritrea
6. 13 aus dem Irak
7. 06 aus Äthiopien
8. 05 aus Bangladesch
9. 05 aus Mali
10. 05 aus dem Kongo

5. Wie hoch ist die aktuelle Gesamtzahl der minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber bzw. Asylanten bzw. Flüchtlinge im Stadtgebiet?

Stand 02.03.2016: 345 ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise